

Sitzungsvorlage Nr. 1733/2018



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	22.01.2019	öffentlich

Errichtung Außentreppe, Rudersberger Straße 21 in Oberndorf

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zur Errichtung der Außentreppe am Gebäude Rudersberger Straße 21, Flst. Nr. 59/1 wird hergestellt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf der Nordseite des Gebäudes Rudersberger Straße 21 in Oberndorf eine weitere Außentreppe anzubringen. Die Treppe ist 2 m breit und soll zum Obergeschoss des Wohngebäudes führen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weiler“ aus dem Jahr 1968. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen festgesetzt.

Mit der Anbringung der Außentreppe wird unüberbaubare Grundstücksfläche in Anspruch genommen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist deshalb erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich städtebaulich ein. Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 3 Ansichten